



**Universität
Zürich**^{UZH}

Wegleitung für das Doktoratsprogramm

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)

an der
Philosophischen Fakultät
der Universität Zürich

Universität Zürich

Romanisches Seminar

Abteilung Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)

Plattenstrasse 43

CH-8032 Zürich

Telefon +41 44 634 35 31

www.rose.uzh.ch/de/avl

5. Auflage: Mai 2016



Doktoratsprogramm AVL

Profil

Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL) befasst sich mit den Wechselbeziehungen zwischen Literaturen verschiedener Sprachen und Kulturen sowie mit der theoretischen Erschließung spezifisch literarischer Sprachentwürfe im Kontext anderer Kunstformen, der philosophischen Ästhetik sowie der Kultur- und Medientheorie.

Das Doktoratsprogramm ermöglicht Doktorierenden mit einem Dissertationsprojekt in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft (AVL) oder in einem anderen am Programm beteiligten Fach ein intensiv betreutes Doktoratsstudium, das ihre fachlichen und berufsrelevanten Fähigkeiten fördert.

Zur Abdeckung des breit angelegten Fachgebiets arbeitet die AVL mit der Romanistik, Germanistik, Anglistik, Slavistik und der Klassischen Philologie zusammen und bezieht bei Bedarf auch weitere Fächer mit Berührungspunkten zur AVL wie Philosophie, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft ein. Das vielseitige Lehrangebot wird von den Dozierenden der AVL und den Dozierenden der beteiligten Fächer bestritten. Jeder und jedem einzelnen Doktorierenden ist damit die Möglichkeit gegeben, mit ihrer oder seiner Betreuungsperson ein Programm zusammenzustellen, das den individuellen Forschungs- und Berufszielen angepasst ist.

Schwerpunkte des Doktoratsstudiums sind:

- kontinuierliche und transparente Betreuungsverhältnisse
- Förderung des Dissertationsprojekts
- Entwicklung theoretischer und methodologischer Kompetenzen
- Erwerb universitäts- und arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen
- Unterstützung nationaler und internationaler Mobilität

Das Doktoratsstudium dauert in der Regel sechs Semester und ist flexibel gestaltbar. Es erlaubt einen individuell angepassten Wechsel zwischen zurückgezogener Arbeit an der Dissertation und intensivem Austausch mit anderen Promovierenden, bei dem der Stand des eigenen Forschungsprojekts einer kritischen Prüfung unterzogen und die Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse erworben werden kann. Das Doktoratsprogramm bietet auch die Gelegenheit zur Entwicklung eigener Initiativen (Veranstaltung von Tagungen oder Workshops) mit dem Ziel, den Zugang zur akademischen Gemeinschaft zu fördern.



Curriculum

Die Doktorierenden immatrikulieren sich¹ und absolvieren ihr Doktoratsstudium nach der gültigen Doktoratsordnung.² Für den erfolgreichen Abschluss des Doktoratsprogramms sind neben der Dissertation und der Doktoratsprüfung **30 ECTS-Punkte** zu erwerben. Dabei müssen mindestens 16 ECTS-Punkte aus dem Bereich fachlicher Kompetenzen und mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich überfachlicher Kompetenzen erworben werden. Die verbleibenden 8 Punkte sind im Rahmen der beiden Bereiche frei wählbar.

Zum Erwerb der **fachlichen Kompetenzen** gehören der Besuch von mindestens drei Forschungskolloquien (pro Kolloquium in der Regel 4 ECTS-Punkte) sowie der Besuch von mindestens einem Theorieseminar (in der Regel 6 ECTS-Punkte).

Im **Forschungskolloquium** soll das Dissertationsprojekt bzw. der Stand des Vorhabens in regelmässigen Abständen vorgestellt werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Doktorierenden in diesem Rahmen auch eigene Initiativen entwickeln und umsetzen (z.B. Gästekolloquien, Workshops und kleinere wissenschaftliche Tagungen, Kooperationen mit anderen Doktorierendenkolloquien etc.). Mindestens zwei Kolloquien sollen in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft (AVL) an der Universität Zürich belegt werden (Modul: Forschungskolloquium AVL-DP). Das dritte Kolloquium kann auch in entsprechenden Veranstaltungen anderer Fächer und gegebenenfalls an anderen Universitäten absolviert werden.

Im **Theorieseminar** stehen die theoretischen bzw. methodischen Fragestellungen des Faches im Zentrum. Das Theorieseminar wird von der Abteilung für AVL in regelmässigen Abständen angeboten (Modul: Theorieseminar AVL-DP). Darüber hinaus können die hier geforderten Leistungen auch in abteilungsexternen Veranstaltungen wie der *School of Criticism and Theory* an der Cornell University, im *Troisième Cycle Romand*, in Summer Schools etc. erbracht werden.

Weitere fachliche Kompetenzen und ECTS-Punkte können durch den Nachweis äquivalenter Studienleistungen (Seminare oder Doktorierendenkolloquien an anderen Instituten oder Universitäten) erworben werden.

Der Erwerb der **überfachlichen Kompetenzen** kann durch folgende Aktivitäten oder Veranstaltungen erworben werden:

- Publikation eines wissenschaftlichen Artikels in einer Fachzeitschrift oder einem Sammelband (6 ECTS)
- Studium einer weiteren Sprache an der UZH (2-6 ECTS)
- Weiterbildungskurse für Doktorierende UZH (1-6 ECTS)
- Kurse in Hochschuldidaktik der UZH (1-6 ECTS)
- Praktikum oder Forschungsaufenthalt (2-4 ECTS)
- Organisation von Veranstaltungen, Editionsprojekt, u.ä. (1-6 ECTS)
- Mentoring Programm (1-2 ECTS)

Für alle überfachlichen Leistungen, die Sie an der Universität Zürich erbringen, müssen Sie die entsprechenden Module jeweils anfangs Semester beim betreffenden Anbieter buchen. Bei Leistungen, wie z.B. Praktika, Editionsprojekte u.a., die keine festgelegte Anzahl an ECTS beinhalten, entscheidet die Programmleitung über die Höhe der anrechenbaren Punkte. Voraussetzung ist gemäss § 8 der Promotionsverordnung „ein aktiver und überprüfbarer Beitrag“. Leistungen, die Sie auswärts erworben haben, werden nachträglich angerechnet. Benutzen Sie dazu das „Formular Leistungsanrechnung“ (s. unten).

¹ Die Immatrikulation erfolgt über www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd/apply

² Die Promotionsverordnung sowie die Doktoratsordnungen der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich finden sich unter <http://www.phil.uzh.ch/de/studium/doktorat>



Ein Doktoratsstudium könnte also wie folgt aussehen (**exemplarisches Regelcurriculum**):

Semester	fachliche Kompetenzen (24 ECTS)	überfachliche Kompetenzen (6 ECTS)
1.	Forschungskolloquium AVL-DP (4 ECTS)	Praktikum (4 ECTS)
2.	Forschungskolloquium AVL-DP (4 ECTS)	
3.	Externe Leistung (Cornell School of Criticism and Theory, 6 ECTS)	
4.	Theorieseminar AVL-DP (6 ECTS)	
5.		Wissenschaftliches Schreiben (1 ECTS)
6.	Forschungskolloquium extern (2 ECTS)	
7.		Überzeugend und kompetent Präsentieren (1 ECTS)

Fettdruck: Module, die in der AVL absolviert werden müssen

Normaldruck: Module, die extern absolviert werden können

Die Doktorierenden sind nicht verpflichtet, die Module in einer bestimmten Reihenfolge zu besuchen. Auch werden die Module nicht benotet. Die Anforderungen für die erfolgreiche Teilnahme legen die jeweiligen Dozierenden fest.

Die Lehrveranstaltungen für das Doktoratsstudium im kommenden oder laufenden Semester finden Sie jeweils auf der Homepage der AVL unter www.rose.uzh.ch/de/avl/studies.

Wer eine dort nicht aufgeführte Lehrveranstaltung besuchen möchte, setze sich bitte nach vorgängiger Absprache mit der Hauptbetreuungsperson direkt mit der/dem Dozierenden in Verbindung.

Ein Teilzeitstudium ist gemäss § 9 der Promotionsverordnung möglich. Dessen voraussichtliche Dauer wird in der Doktoratsvereinbarung festgehalten. In der Regel sollte es nicht länger als sechs Jahre dauern.

ECTS-Punkte, die vor oder während des Doktoratsstudiums AVL an anderen Universitäten erworben wurden, können angerechnet werden. Sie müssen (gemäss § 8 der Promotionsverordnung) von der Hauptbetreuungsperson anerkannt werden. Bitte verwenden Sie für die Anrechnung das entsprechende Formular unter www.rose.uzh.ch/de/avl/services/download.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Bewerbung berechtigt sind in- und ausländische Doktorierende der AVL sowie der beteiligten Fächer (Romanistik, Germanistik, Anglistik, Slavistik, Klassische Philologie, Philosophie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft), die ein Dissertationsprojekt mit komparatistischem Schwerpunkt haben und die die allgemeinen Promotionsvoraussetzungen der Universität Zürich erfüllen.³

Das Doktoratsprogramm eignet sich für Doktorierende der AVL und der beteiligten Fächer, die einen guten Studienabschluss (MA, Lizentiat, äquivalente Abschlüsse ausländischer Universitäten) haben und ein viel versprechendes, komparatistisch ausgerichtetes Dissertationsprojekt vorweisen können. Ein bereits begonnenes Doktoratsstudium ist kein Bewerbungshindernis.

Von Doktorierenden, die ihren universitären Master- oder Lizentiatsabschluss nicht in AVL oder nicht an der Universität Zürich erworben haben, kann gefordert werden, dass sie über die curricularen Bestandteile von 30 ECTS-Punkten hinaus noch weitere Module absolvieren müssen, um noch nicht vorhandene, zum Abschluss des Doktorats aber nötige Kompetenzen zu erwerben. Dabei ist zu un-

³ Vgl. www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd/apply



terscheiden zwischen „Bedingungen“, die für eine Bewerbung beim Doktoratsprogramm AVL zwingend erfüllt sein müssen, und „Auflagen“, die während des Doktoratsstudiums absolviert werden können. Die Leistungsnachweise für diese „Auflagen“ sind spätestens vor Ablegung der Promotionsprüfung vorzuweisen.

Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren

1. Schritt: Finden einer hauptverantwortlichen Betreuungsperson

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein bestehendes Betreuungsverhältnis zwischen der/dem Bewerber/in und einem promotionsberechtigten Angehörigen der AVL oder der beteiligten Fächer. Promotionsberechtigt sind in der AVL und in den beteiligten Fächern die der Philosophischen Fakultät angehörigen Professorinnen und Professoren sowie die Privatdozierenden, deren Kontaktdaten Sie auf den jeweiligen Institutsseiten finden. Die Hauptbetreuungsperson muss zudem aus dem Fach stammen, dem der Schwerpunkt der Dissertation entnommen ist und in dem der Abschluss angestrebt wird. Die Koordinationsstelle (www.rose.uzh.ch/de/avl/doctorate/doctoralprogramme/charge) ist gerne bei der Kontaktaufnahme zwischen Doktorierenden und Dissertationsbetreuerinnen und -betreuern behilflich.

2. Schritt: Bewerbung

Sobald die Betreuungsbestätigung vorliegt, kann die Bewerbung eingereicht werden. Der Antrag ist an die Koordinationsstelle zu adressieren (www.rose.uzh.ch/de/avl/doctorate/doctoralprogramme/charge) und enthält folgende Unterlagen:

- Motivationsschreiben
- Betreuungsbestätigung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien aller Hochschul-Abschlusszeugnisse
- ein Exemplar der Abschlussarbeit
- Exposé des Dissertationsvorhabens (ca. 4 -6 Seiten)

Bewerbungsfrist (es gilt das Datum des Poststempels):

für das Frühjahrssemester: 10. November des vorangehenden Jahres

für das Herbstsemester: 10. April des laufenden Jahres

3. Schritt: Aufnahmegespräch

Über die Aufnahme in das Doktoratsprogramm AVL entscheidet ein Aufnahmegespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber, das von der Programmleitung und der Betreuungsperson geführt wird. Diese Entscheidung beruht auf folgenden Kriterien: Empfehlung der hauptverantwortlichen Betreuungsperson, hohe wissenschaftliche Qualität des Projektvorschlags, Abschlusszeugnis des Studiums, überzeugendes Ergebnis des Aufnahmegesprächs. Ausschlaggebend ist der Gesamteindruck.

4. Schritt: Anmeldung bei der Universität

Sobald Sie den Aufnahmebescheid erhalten haben („Provisorischer Entscheid über die Aufnahme in das Doktoratsprogramm“, Formular s. Homepage AVL unter „Doktoratsprogramm“, Rubrik „Bewer-



bungs- und Aufnahmeverfahren“) melden Sie sich online zum Doktoratsstudium an:

www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd/apply

Anschliessend erhalten Sie die Aufforderung, Ihr persönliches Dossier bei der Universität einzureichen. Wenn dieses den Rahmenbedingungen der Universität Zürich entspricht, sind Sie auf Beginn der Vorlesungszeit des jeweils folgenden Semesters als Doktoratsstudierende/r im Doktoratsprogramm eingeschrieben.

Studierende mit ausländischem Hochschulabschluss sind gebeten, folgende Seite zu konsultieren:

www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd

5. Schritt: Bildung der Promotionskommission

Nach Ihrer Aufnahme ins Doktoratsprogramm wird zwischen Ihnen und der hauptverantwortlichen Betreuungsperson eine Promotionskommission gebildet, durch die Sie weitere Betreuung erhalten. Ihr gehört noch mindestens ein weiteres habilitiertes Mitglied an (Professor/in bzw. Privatdozent/in). Je nach Thema der Dissertation können die weiteren Mitglieder der Promotionskommission auch aus anderen Seminaren, Fakultäten oder Universitäten stammen.

Aufgabe der Promotionskommission ist es,

- mit der/dem Doktorierenden die Doktoratsvereinbarung abzuschliessen
- die Doktorierende/den Doktorierenden während des Doktoratsstudiums zu betreuen
- mindestens zwei Fachgutachten über die Dissertation zu verfassen
- die Dissertation zu benoten (vgl. § 15 der PVO)

6. Schritt: Abschluss einer Doktoratsvereinbarung

Zwischen der/dem Doktorierenden und den Betreuungspersonen wird in schriftlicher Form eine Doktoratsvereinbarung (Formular s. Homepage AVL unter „Doktoratsprogramm“, Rubrik „Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren“) abgeschlossen. Diese enthält Angaben über

- den individuellen Ablauf des Doktoratsstudiums
- die Ziele der Dissertation
- den individuellen Betreuungsrhythmus (regelmässige Begutachtung, Feedback usw.)
- gegebenenfalls zu erfüllende Bedingungen oder Auflagen und deren Zeitplan
- die Gestaltung der curricularen Anteile
- die Teilnahme an Tagungen, Kongressen, Summer Schools u.a.
- die Schwerpunkte im Bereich überfachlicher Kompetenzen

Die Doktoratsvereinbarung ist innerhalb von zwölf Monaten ab Beginn der Einschreibung in das Doktorat von dem Doktoranden/der Doktorandin als Scan auf studium@phil.uzh.ch einzureichen. Die Vereinbarung hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie kann in Absprache mit den Betreuungspersonen jederzeit an veränderte Umstände angepasst werden. Bei Änderungen der Kommission oder Änderungen inhaltlicher Art muss die Doktoratsvereinbarung neu unterzeichnet und wieder als Scan an studium@phil.uzh.ch geschickt werden.



Promotion

1. Promotionsprüfung

Inhalt

Die Prüfung besteht aus einem Kolloquium von 45 Minuten über den Inhalt der Dissertation. Am Kolloquium nehmen teil

- die hauptverantwortliche Betreuungsperson
- mindestens ein weiteres Mitglied der Promotionskommission
- ein/e Beisitzer/in als Protokollführer/in

Zeitpunkt

Die Promotionsprüfung kann erst abgelegt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Dissertation von der Promotionskommission abgenommen worden ist
- sämtliche curricularen (Link auf Curriculum) Bestandteile erfolgreich absolviert worden sind
- sämtliche Auflagen (Link auf Bedingungen/Auflagen) erbracht worden sind

Im Übrigen sind die Bestimmungen von § 14 bis 17 der Promotionsverordnung zu beachten.

2. Anrechnung von Leistungen

Angerechnet an das Doktorat werden Leistungen bis zu den in der Studienordnung verlangten 30 ECTS. Dazu gehören die Pflichtveranstaltungen sowie die übrigen Aktivitäten während des Doktorats. Alle Veranstaltungen, die Sie darüber hinaus absolviert haben, werden als zusätzliche Leistungen im Abschlussdiplom aufgeführt. Sollten Sie mehr als 30 ECTS erworben haben, sind Sie gebeten, sich vor der Anmeldung zum Abschluss mit der Koordinatorin in Verbindung zu setzen, um sie zu informieren, welche Leistungen zum Doktorat gerechnet und welche als Zusatzleistungen aufgeführt werden sollen. Die auswärts erbrachten Leistungen werden neu ebenfalls erst vor der Anmeldung zum Abschluss erfasst.

3. Immatrikulationsobligatorium nach der Prüfung

Das Immatrikulationsobligatorium besteht, solange Leistungen der Universität beansprucht werden. Für Doktorierende gilt das Immatrikulationsobligatorium somit bis zur Verleihung des Dokortitels. Für das Semester nach Erhalt der provisorischen Abschlussdokumente muss in der Semestereinschreibung die **Sistierung der Immatrikulation** gewählt werden. Für das Publikationssemester ist die Sistierung jedoch wieder aufzuheben, d.h. die reguläre Immatrikulation mit Semestergebühr zu wählen. Bitte beachten Sie, dass nach Abgabe der Pflichtexemplare der Dissertation in der Zentralbibliothek bis zum Versand der Abschlussdokumente mit vielen Wochen Bearbeitungszeit zu rechnen ist. Je nach Zeitpunkt der Abgabe der Pflichtexemplare empfiehlt es sich daher, die Semestereinschreibung für das Folgesemester auch noch vorzunehmen.

Zum Abschluss des Doktorats s.a. www.phil.uzh.ch/de/studium/studentervices/abschluss/doktorat



Mobilität und Kooperation

Eine nationale und internationale Mobilität der Promovierenden ist ausdrücklich erwünscht. Zur Zeit besteht bereits die Möglichkeit eines Forschungsaufenthaltes im Rahmen des jährlichen Sommerkurses der School of Criticism and Theory (sct.arts.cornell.edu) an der Cornell University, Ithaka, USA (eine bis zwei Personen pro Jahr). Die Vernetzung mit weiteren Universitäten ist in Planung.

Im Ausland besuchte Veranstaltungen sind im Rahmen des Curriculums frei wählbar. Ein solcher Auslandsaufenthalt muss jedoch vorher mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson abgesprochen werden. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen können dank des Kreditpunktesystems angerechnet werden. Bitte verwenden Sie für die Anrechnung das entsprechende Formular (Formular s. Homepage AVL unter „Doktoratsprogramm, Rubrik „Mobilität und Kooperation)

Neben längeren Auslandsaufenthalten werden die Doktorierenden auch zur Teilnahme an Tagungen und Workshops ermutigt. Hierfür können Zuschüsse beantragt werden. Umgekehrt können die Doktorierenden auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Zürich einladen und auf diese Weise am Ausbau des Netzwerks der AVL mitwirken.

Finanzierung

Das Doktoratsstudium in AVL garantiert kein Stipendium. Informationen über Beratungsangebote und Möglichkeiten zur Finanzierung finden Sie unter

www.rose.uzh.ch/de/avl/doctorate/doctoralprogramme/funding

Zur Förderung von Projekten und Initiativen der Doktorierenden stehen in begrenztem Rahmen finanzielle Mittel zur Verfügung. Auf Antrag an den Programmverantwortlichen kann für die nachstehenden Vorhaben finanzielle Unterstützung beansprucht werden:

- Spesen für Tagungsteilnahmen mit eigenem Beitrag
- Zuschüsse für Forschungsaufenthalte (z.B. für Aufenthalt Cornell)
- Zuschüsse zur Veranstaltung eigener Tagungen und Workshops

Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das Antragsformular⁴ aus und reichen Sie es zusammen mit den dort genannten Unterlagen bei der Koordinationsstelle ein.

Bei der Beurteilung der Anträge wird auf eine ausgewogene und sachgerechte Verteilung der vorhandenen Mittel geachtet. Die Programmleitung entscheidet jeweils zur Semestermitte über alle Anträge, die bis zum Stichtag eingegangen sind. Die Stichtage (Poststempel) sind der 10. April und der 10. November des betreffenden Jahres.

Bitte beachten Sie, dass die Zuschüsse aufgrund des Verfahrens in der Regel erst nach Abschluss des Vorhabens ausbezahlt werden können (v.a. Tagungsteilnahme).

Eine Ausnahme bilden selbst organisierte Tagungen und Workshops, für die ein Vorschuss entrichtet werden kann, sofern der Antrag fristgerecht eingegangen ist und ein Tagungskonto eingerichtet wurde. Nach Abschluss einer Veranstaltung muss der Koordinationsstelle eine detaillierte und genaue Abrechnung über die Verwendung der Mittel eingereicht werden.

⁴ Das Formular steht unter www.rose.uzh.ch/de/avl/doctorate/doctoralprogramme/funding oder unter www.rose.uzh.ch/de/avl/services/download zum Download bereit.



Kontakt

Programmleitung

Prof. Dr. Sandro Zanetti
Romanisches Seminar
Abteilung für Allgemeine und
Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)
Plattenstrasse 43
8032 Zürich

Raum: 209
Tel.: +41 44 634 35 15
E-Mail: sandro.zanetti@uzh.ch

Koordinationsstelle (Post bitte an diese Adresse)

Dr. Monika Kasper
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Seminar für Allgemeine und
Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)
Plattenstrasse 43
8032 Zürich

Raum: 201
Tel.: +41 44 634 35 32
E-Mail: monika.kasper@uzh.ch

Bei Fragen steht die Koordinationsstelle gerne zur persönlichen Beratung zur Verfügung.